

Wegleitung für Bewohnerinnen und Bewohner



Stand: 01.07.2023



alterszentrum aaheim
WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST



Das Alterszentrum Aaheim Aadorf von A – Z

Wegleitung für Neueintritte

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich bei uns im Alterszentrum Aaheim angemeldet oder stehen kurz vor dem Eintritt.

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen Informationen über Ihr zukünftiges Zuhause geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Geschäftsleitung und Mitarbeitende



Inhaltsverzeichnis	Seite
Administration/Empfang	6
Adresse	6
Aktivierung	6
Alkohol	6
Anlässe	6
Anschlagbrett	7
Apotheke	7
Ärztin/Arzt	7
Autofahrten/Begleitung zu Terminen	7
Beschwerdeinstanz	7
Besuchszeiten	8
Bistro Arivo	8
Coiffeur/Fusspflege/Podologie	8
Datenschutz	8
Elektronisches Patientendossier EPD	9
Entsorgung	9
Ergänzungsleistungen	9
Fernseher und Radio	9
Finanzierung	10
Geburtstag	10
Gottesdienst	10
Haftung für persönliche Gegenstände	10
Haupteingang	10
Haustiere	10
Hauswirtschaft/Reinigung	11
Hilflosenentschädigung	11
Internet	11
Kleiderschrank	11
Kleider und Kennzeichnung der Wäsche	12
Krankenkasse	12
Krankenkasse Selbstbehalt	12
Kurzaufenthalt	13



Inhaltsverzeichnis	Seite
Mahlzeiten	13
Medikamente	13
Mitbringsel	14
Möbliering	14
Monatsrechnung	14
Öffentliche Verkehrsmittel	14
Parkplätze	14
Patientenverfügung	14
Pflegematerial	15
Physiotherapie	15
Post	15
Rauchen	15
Rechte	16
Pflichten	16
Rufsystem	16
Schlüssel	17
Selbstschützende Massnahmen	17
Sicherheit	17
Solidaritätsfonds	17
Sterbehilfeorganisationen	17
Steuerabzug	18
Taschengeld	18
Telefon	18
Trinkgelder/Geschenke	18
Veranstaltungen	19
Verpflegung von Gästen	19
Versicherungen	19
Vorschläge und Anregungen	19
Wertsachen	19
WLAN	20
Checkliste für Heimeintritt	21



Administration/Empfang

Die Administration/Der Empfang steht Ihnen unter anderem für folgende Dienste zur Verfügung:

- Kontaktstelle zur Geschäftsleitung
- Bezug von Taschengeld
- Telefonverbindungen
- Ausgabe von Briefmarken
- Allgemeine Auskünfte
- Beratung bezüglich Pflegefinanzierung

Adresse

Ihre neue Adresse lautet: Mühlwiesestrasse 4, 8355 Aadorf. Wir bitten Sie, Ihre Poststelle darüber zu informieren.

Aktivierung

Im Alterszentrum Aaheim lädt ein „Werkatelier“ zu kreativem Gestalten unter fachkundiger Leitung ein.

Die Arbeiten unserer Bewohnenden werden zum Verkauf angeboten oder für Dekorationen im Haus verwendet.

Für weitere Aktivitäten erarbeitet das Aktivierungsteam ein vielseitiges, individuelles und allgemeines Jahresprogramm.

Alkohol

Der Genuss alkoholischer Getränke ist erlaubt, es sei denn, dass aus medizinischen Gründen darauf verzichtet werden muss.

Anlässe

Die hellen und schönen Säle und Sitzungszimmer können für verschiedene Anlässe gebucht werden. Wir bieten einen kompetenten Service für Bankette, Familienfeiern oder Geschäftsessen. Sie dürfen auf unsere Erfahrung und Professionalität in der Planung, Vorbereitung und Durchführung zählen. Gerne richten



wir uns individuell auf Ihre Vorstellungen aus bei der Bewirtung Ihrer Gäste, was die Getränke- und Menüauswahl, die Dekoration, die Eventtechnik und weitere Wünsche betrifft.

Auf unserer Webseite www.aaheim.ch finden Sie eine Bankett-dokumentation sowie Menü- und Apérovorschläge. Gerne erstellt die Teamleitung Restauration, Telefon 052 368 82 23, ein Angebot für Ihren Anlass im Aaheim.

Anschlagbrett

Die Aktivitäten und wichtige Informationen in unserem Haus werden an den Anschlagbrettern publiziert.

Apotheke

Das Alterszentrum Aaheim verfügt über eine eigene Hausapotheke und versorgt daraus die Bewohnenden mit den vom Arzt verordneten Medikamenten.

Ärztin/Arzt

Im Alterszentrum Aaheim besteht freie Arztwahl. Vor Ihrem definitiven Eintritt melden Sie uns bitte Name, Anschrift und Telefonnummer Ihrer Ärztin/Ihres Arztes. Auf Wunsch können Sie auch zu unserem Heimarzt wechseln.

Autofahrten/Begleitung zu Terminen

Für Arztbesuche und Therapien innerhalb der Gemeinde vermittelt Ihnen die Teamleitung einen entsprechenden Fahrdienst. Die Fahrspesen werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Unser Pflegepersonal kann Sie nicht zu Arzt- oder Therapieterminen begleiten.

Beschwerdeinstanz

Beschwerden bei Streitigkeiten zwischen Bewohnenden untereinander oder Bewohnenden mit dem Pflegepersonal werden mit



der Bereichsleitung besprochen. Die nächsten Instanzen sind die Geschäftsleitung, die Betriebskommission und der Gemeinderat. Als oberste Instanz ist das Amt für Gesundheit, Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld, zuständig.

Besuchszeiten

Im Alterszentrum Aaheim besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten. Wir bitten Sie zu beachten, dass ab 22.00 Uhr Nachtruhe gilt.

Bistro Arivo

Unser Bistro mit Gartenterrasse ist ein beliebter Treffpunkt für alle Bewohnenden, Besuchenden und Gäste. Jeden Mittag stehen Ihnen drei saisonale Menüs zur Auswahl, davon ist eines vegetarisch. Das Küchenteam kocht frisch und ausgewogen. Unser Speisesaal ist offen und freundlich.

Auf unserer Webseite finden Sie den wöchentlichen Menüplan. Reservationen werden online auf www.aaheim.ch oder unter Telefon 052 368 82 21 gerne entgegengenommen.

Regelmässig finden öffentliche Anlässe statt.

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 09.00 – 17.00 Uhr

Coiffeur/Fusspflege/Podologie

Das Alterszentrum Aaheim bietet Coiffeur und Fusspflege sowie Podologie im Haus an. Anmelden können Sie sich beim Pflegepersonal in Ihrer Wohngruppe. Die entsprechenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Datenschutz

Das neue Datenschutzgesetz (revDSG) bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen, die sich in der Schweiz befinden und deren Daten durch Private oder den Staat bearbeitet werden.



Dem Alterszentrum Aaheim ist Datenschutz wichtig. Sollten Sie mit der Bearbeitung oder Veröffentlichung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir die nötigen Massnahmen treffen können.

Elektronisches Patientendossier EPD

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Plattform, auf der gesundheitsrelevante Dokumente und Daten abgelegt und ausgetauscht werden.

Das Aaheim wurde als EPD-Anbieter umfassend geprüft und zugelassen. Somit ist es möglich, Ihr Elektronisches Patientendossier mit Ihrer Einwilligung zu nutzen.

Entsorgung

Für Altpapier stehen auf den Etagen Sammelbehälter bereit. Glas, Aluminium und Batterien übergeben Sie bitte den Mitarbeitenden der Reinigung, Schuhe und Textilien den Mitarbeitenden der Pflege.

Ergänzungsleistungen

Reichen Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht mehr aus, um den Aufenthalt bei uns zu finanzieren, haben Sie die Möglichkeit, bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zu stellen. Bitte melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.

Diese Zusatzleistungen stehen Ihnen nach Gesetz zu und sind keine Fürsorgeleistungen.

Fernseher und Radio

Bei der Benützung von Fernseh- und Radioapparaten ist darauf zu achten, dass Mitbewohnende nicht gestört werden. Das Benutzen von Kopfhörern kann von der Geschäftsleitung verlangt werden. Heimbewohnende sind von der Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühr befreit.



Finanzierung

Die Preise für Pension, Pflege und Betreuung sowie Zusatzleistungen können der Taxordnung entnommen werden. Ergeben sich Probleme bei der Finanzierung, steht Ihnen die Geschäftsleitung gerne beratend zur Verfügung.

Geburtstag

Der Geburtstag soll für Sie ein besonderer Tag sein. Deshalb dürfen Sie für diesen Tag Ihr Lieblingsessen bestellen, das in unserer Küche sorgfältig und mit viel Liebe für Sie zubereitet wird.

Gottesdienst

Im Andachtsraum im Erdgeschoss finden regelmässig Gottesdienste statt. Konfessionelle Ausrichtung und Wochentag sind jeweils an den Anschlagbrettern ersichtlich.

Haftung für persönliche Gegenstände

Für verloren gegangene oder beschädigte persönliche Gegenstände (z. B. Brillen, Zahnprothesen usw.) übernehmen wir keine Haftung.

Haupteingang

Nachts sind die Aussentüren des Haupteinganges aus Sicherheitsgründen geschlossen. Mit dem Schlüssel des Zimmers können sie jederzeit geöffnet werden. Wenn Sie keinen Schlüssel auf sich tragen, benutzen Sie bitte die Nachtglocke rechts neben dem Haupteingang.

Haustiere

Das Halten von Tieren bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Geschäftsleitung.



Hauswirtschaft/Reinigung

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den öffentlichen Räumen und reinigen Ihr Zimmer regelmässig. Die Reinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen. Zusätzliche Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können je nach Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn:

- sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Internet

Es besteht die Möglichkeit, über den Fernsehkabel-Anschluss in Ihrem Zimmer ins Internet zu gelangen. Nehmen Sie diesbezüglich mit der Antennengenossenschaft AGLA/Service-Point UPC Cablecom, Mühlwiesestrasse 5, Aadorf, Telefon 052 536 45 65, Kontakt auf. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Im ganzen Haus steht Ihnen ein kostenloses WLAN zur Verfügung.

Kleiderschrank

Die Bewohnenden können kostenpflichtig einen zusätzlichen Kleiderschrank im Untergeschoss mieten. Dieser bietet während



der Sommermonate Platz für die Wintergarderobe und umgekehrt.

Kleider und Kennzeichnung der Wäsche

In der hauseigenen Wäscherei werden Ihre Kleider gewaschen und gebügelt. Das Waschen der Leibwäsche ist in der Pensions- taxe inbegriffen. Sämtliche persönlichen Kleider und Wäschestü- cke müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Gegen Verrech- nung versehen die Mitarbeitenden der Wäscherei Ihre Wäsche mit Ihrem Namen. Dies geschieht beim Eintritt. Die Mitarbeiten- den der Pflege werden sich gerne darum kümmern.

Wenn Sie im Laufe Ihres Aufenthaltes neue Kleider und Wäsche- stücke kaufen, müssen diese ebenfalls beschriftet werden.

Für Wäsche, die nicht beschriftet ist oder nicht maschinell gewa- schen und getrocknet werden kann, übernimmt das Alterszent- rum Aaheim keine Haftung. Gerne übernehmen wir für Sie kleine Flickarbeiten, wie Saum nähen, offene Nähte schliessen oder Knöpfe annähen. Diese Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Krankenkasse

Die Höhe der Krankenkassenleistungen KVG richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Diese Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden durch uns di- rekt Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt. Falls Sie eine Zu- satzversicherung haben, welche zusätzliche Leistungen an den Heimaufenthalt oder für nicht kassenpflichtige Medikamente leis- tet, müssen Sie die Belege selbst Ihrer Krankenkasse einrei- chen.

Krankenkasse Selbstbehalt

Die Versicherten müssen zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Franchise zwischen CHF 300.00 und CHF 2'500.00 einen



Selbstbehalt von 10 % der Gesundheitskosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 700.00 pro Jahr selber tragen. Die Krankenkasse stellt diese Selbstbehalte den Versicherten in Rechnung.

Kurzaufenthalt

Wir bieten Kurzaufenthalte von mindestens zwei Wochen bis maximal acht Wochen an. Auf Wunsch können wir Ihnen zusätzlich zur Standardeinrichtung folgendes Mobiliar zur Verfügung stellen: einen Tisch, zwei Stühle und ein Fernsehgerät.

Mahlzeiten

Unser Küchenteam sorgt für Ihr leibliches Wohl. Das Alterszentrum Aaheim legt grossen Wert auf abwechslungsreiche, ausgewogene und schmackhafte Mahlzeiten. Es ist uns wichtig, dass wir den Menüplan stets auf die Bedürfnisse unserer Bewohnenden ausrichten. Täglich bieten wir zum Mittagessen drei verschiedene Viergangmenüs zur Auswahl an. Es werden auch verschiedene Kostformen angeboten (Schonkost, Fingerfood etc.). Zudem bereitet unser Küchenteam verschiedene Diäten zu. Zum Abendessen können Sie zwischen einem Gericht, Café complet oder Birchermüesli auswählen. Zu allen Mahlzeiten wird Mineralwasser, Kaffee und Tee serviert, welche im Pensionspreis inbegriffen sind. Unseren Bewohnenden servieren wir die Hauptmahlzeiten im Speisesaal oder im Aufenthaltsbereich der Wohngruppe.

Medikamente

Die Medikamente werden vom Arzt verschrieben und durch uns an die Bewohnenden abgegeben. Der Bezug von Medikamenten erfolgt über die hauseigene Apotheke und wird Ihrer Monatsrechnung belastet.



Mitbringsel

Neben den weitverbreiteten Mitbringseln wie Blumen, Süssigkeiten etc. schätzen viele unserer Bewohnenden die im Bistro erhältlichen Kaffee- und Getränkewertkarten sowie Gutscheine für Coiffeur oder Fusspflege, welche beim Empfang bezogen werden können. Ebenfalls gern gesehene Präsente sind Toilettenartikel wie Duschmittel, Gesichtscreme, Rasierprodukte usw.

Möblierung

Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank stellen wir Ihnen zur Verfügung. Weitere Möbel dürfen Sie mitbringen und Ihren Wohnbereich im Zimmer, im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten, selbst wohnlich gestalten. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne einen Grundrissplan ab. Das Aufhängen von Bildern muss über unseren Technischen Dienst erfolgen.

Monatsrechnung

Wir verrechnen unsere Leistungen monatlich rückwirkend für den Vormonat. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zahlbar.

Öffentliche Verkehrsmittel

Aadorf liegt an der SBB-Strecke Winterthur – Wil. Die Entfernung vom Bahnhof zum Alterszentrum Aaheim beträgt ca. 400 Meter.

Parkplätze

Für Besucher stehen auf unserem Areal kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Bewohnende haben die Möglichkeit, einen Parkplatz oder einen Tiefgaragenplatz im Haus Adesta zu mieten.

Patientenverfügung

Beim Eintritt erhalten Sie von uns eine Patientenverfügung, die Sie bitte studieren und ausfüllen. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Pflegematerial

Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt die Kosten für den individuellen Verbrauch an Pflegematerial der MiGeL bis zu einem Höchstvergütungsbetrag (Tarif HVB Pflege). Das Alterszentrum Aaheim verrechnet diese Leistungen direkt an den Krankenversicherer.

Liegen die Einkaufskosten inkl. Beschaffungs-, Lager-, und Administrativkosten über dem auf der MiGe-Liste festgelegten Höchstvergütungsbetrag (HVB Pflege) oder ist das Maximum der Jahrespauschale erreicht, so können die Heime die Zusatzkosten den Bewohnenden in Rechnung stellen.

Von Ihnen gewünschtes zusätzliches Pflegematerial sowie Toilettenartikel werden Ihnen separat verrechnet.

Physiotherapie

Wir haben auch eine Physiotherapie innerhalb des Aaheims. Anmelden können Sie sich direkt bei der Physiotherapie oder beim Pflegepersonal auf Ihrer Wohngruppe. Die physiotherapeutische Behandlung bedarf einer ärztlichen Verordnung.

Post

Beim Empfang im Erdgeschoss finden Sie einen Briefeinwurf, der täglich, ausser an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, geleert wird. Gegen Bezahlung können Sie beim Empfang auch Briefmarken beziehen. Die für Sie eingehende Post wird vom Empfang sortiert und auf Ihre Wohngruppe verteilt. Es besteht die Möglichkeit, im Erdgeschoss einen eigenen Briefkasten zu haben.

Rauchen

Im Alterszentrum Aaheim gilt ein generelles Rauchverbot. Auf dem Balkon sowie der Terrasse ist das Rauchen erlaubt. Das Rauchen in den Zimmern und im Bett ist strikte untersagt.



Rechte

Bewohnende haben das Recht auf Informationen in einer Ihnen verständlichen Sprache bezüglich Diagnose, Behandlungsabsicht, Behandlungsrisiken und alternative Therapiemöglichkeiten, wobei dazu vorzugsweise der Hausarzt beigezogen wird. Rechte bestehen bezüglich Selbstbestimmung bei Aufnahme und Abbruch der ärztlichen Behandlung und Therapie sowie bei Aufenthalt im Heim und im Heimalltag, wobei gegebene Abläufe und Strukturen zu beachten sind. Rechte bestehen auch bezüglich sorgfältiger pflegerischer Versorgung, Wahrung von Würde, Achtung, Intimsphäre, Einsicht in die Krankenakten und der generellen Schweigepflicht, von welcher uns der Bewohnende auch entbinden kann.

Die Patientenverfügung ist einzuhalten und das Abrechnungswesen ist verständlich zu gestalten.

Pflichten

Bewohnende werden gebeten, den Heimarzt und das Pflegepersonal über persönliche Wahrnehmungen bezüglich körperlichem Befinden und Gesundheitszustand zu orientieren. Ärztliche Vorschriften sind verantwortungsvoll einzuhalten, die Würde und Achtung der Mitarbeitenden und der Mitbewohnenden sind zu wahren und die Strukturen des Hauses zu beachten.

Im Weiteren verweisen wir auf die „Ethischen Grundsätze“, den „Pensions- und Pflegevertrag“ und die „Richtlinien des Alterskonzeptes Thurgau“ samt Anhängen.

Rufsystem

Alle Bewohnenden erhalten bei ihrem Eintritt einen Badge. Mit diesem ist es unabhängig vom Standort möglich, Unterstützung durch die Pflege anzufordern. Das Sicherheitsgefühl unserer Bewohnenden ist uns wichtig.



Schlüssel

Für abschliessbare Zimmer erhalten Sie einen Schlüssel, der sowohl zur Zimmertüre wie auch zum Haupteingang passt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen Schlossänderungen infolge Schlüsselverlustes in Rechnung gestellt werden müssen.

Selbstschützende Massnahmen

Selbstschützende Massnahmen werden im Erwachsenenschutzrecht (Artikel 383 und 384 ZGB) geregelt. Notwendige Massnahmen werden zwischen der verantwortlichen Pflegefachperson, dem Hausarzt, dem Bewohnenden und den Angehörigen besprochen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, feuergefährliche Gegenstände und Geräte zu benutzen (z. B. Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen, Heizstrahler, Tauchsieder, Bügeleisen). Ebenfalls dürfen Zusatzlampen wie Nachttisch- und Ständerlampen nicht mit Gegenständen abgedunkelt oder aus anderen Gründen bedeckt werden.

Solidaritätsfonds

Die Gemeinde Aadorf unterhält einen Solidaritätsfonds. Daraus können Heimbewohnende aus der Gemeinde Aadorf Finanzierungsbeihilfen für persönliche Auslagen gewährt werden. Wir sind deshalb für jede Zuwendung dankbar. Bankverbindung: Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, IBAN CH18 0078 4202 0426 7131 0. Einzahlungsscheine sind beim Empfang erhältlich.

Sterbehilfeorganisationen

Das Alterszentrum Aaheim verbietet den Zutritt von Sterbehilfeorganisationen nicht, ist ihnen gegenüber aber kritisch und



zurückhaltend eingestellt. Anstelle der Beihilfe zum Suizid setzen wir uns verstärkt für die Palliative Pflege ein.

Steuerabzug

Bewohnende, die einen Pflegezuschlag bezahlen, können den nicht durch die Krankenkassenbeiträge gedeckten Teil in der Steuererklärung geltend machen. Beachten Sie dazu die Wegleitung zur Steuererklärung oder erkundigen Sie sich beim zuständigen Steueramt. Anfangs Jahr stellen wir Ihnen einen Jahreszusammenzug für die Steuererklärung zu.

Taschengeld

Wir empfehlen Ihnen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Sie können zu Lasten der Monatsrechnung beim Empfang Geld beziehen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, grössere Geldbeträge beim Empfang zur Aufbewahrung zu deponieren.

Telefon

Wenn Sie einen Anschluss wünschen, teilen wir Ihnen eine eigene Telefonnummer zu. In der Telefongrundtaxe sind die Gesprächsgebühren Schweiz enthalten. Auslandsgespräche werden separat verrechnet.

Trinkgelder/Geschenke

Unseren Mitarbeitenden ist die Entgegennahme von persönlichen Geschenken und Trinkgeldern untersagt. Sollten Sie oder Ihre Angehörigen trotzdem das Bedürfnis haben, mit einer Bargeldspende Ihre Dankbarkeit zu zeigen, steht dafür eine gemeinsame Personalkasse zur Verfügung.



Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen bieten Ihnen eine Abwechslung im Alltag.

Verpflegung von Gästen

Auf Wunsch können unsere Bewohnenden gemeinsam mit Ihren Besuchern in unserem Bistro essen. Für die Bewohnenden ist das Essen in der Pensionstaxe inbegriffen.

Die Gäste bezahlen die offiziellen Verkaufspreise. Besonders beliebt ist das gemeinsame Essen an Geburtstagen oder anderen Familienfeierlichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter Bistro Arivo.

Versicherungen

Unsere Bewohnenden sind für Schäden, die sie verursachen durch eine Privat-Haftpflichtversicherung des Aaheims versichert mit einem Selbstbehalt von CHF 500.00. Für die Sicherheit der mitgebrachten Gegenstände sind die Bewohnenden selber verantwortlich; sie sind für den individuellen Abschluss einer Mobiliar- und Diebstahlversicherung besorgt.

Vorschläge und Anregungen

Wir sind immer dankbar für Anregungen und Vorschläge, die den Tagesverlauf bereichern. Wir werden Ihre Vorschläge gerne prüfen.

Wertsachen

Geldbeträge können beim Empfang ins Depot gegeben werden. Für Geld und Wertsachen, die nicht deponiert sind, lehnen wir jegliche Haftung ab.



WLAN

Für die mobilen Geräte aller Bewohnenden und Gäste steht mit GDE-PubliNet ein kostenloses WLAN zur Verfügung. Ein Passwort ist nicht nötig.

Diese Wegleitung wurde im Juli 2023 von der Geschäftsleitung des Alterszentrums Aaheim erlassen. Sie ersetzt diejenige vom 01.01.2020.



Checkliste für Heimeintritt

Folgende Unterlagen und persönliche Sachen sind beim Eintritt mitzubringen:

Schuhe	Strassenschuhe, Hausschuhe
Kleider (waschbar)	Oberbekleidung (Hose, Jupe, Rock, Bluse, Hemd, Pullover, Jacke, Veston, Mantel etc.) Unterwäsche (Unterhosen, Leibchen, BH etc.) Socken, Strümpfe Nachthemd, Schlafanzug Morgen- und/oder Bademantel Sämtliche eigenen Wäschestücke müssen zwingend mit Vor- und Nachnamen versehen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, erledigen wir das unmittelbar nach dem Eintritt gegen Verrechnung gerne für Sie.
Toilettenartikel	Zahnbürste, Zahnpasta, Prothesenschale, Seife, Shampoo, Dusch- und Körperlotion, Kosmetika, Rasierer, Papiertaschentücher, Hygieneartikel, Haarbürste, Kamm
Medikamente	Verordnete Medikamente, Salben, Tropfen
Aaheimwäsche	Leintücher, Kopfkissen und Bettdecke inkl. Bezügen, Frotteewäsche (Waschlappen, Badetuch) stellen wir Ihnen zur Verfügung.
Persönliches/ Spezielles	Lektüre, Adress-/Telefonverzeichnis, Wecker, Fotos, Bilder, Möbel, Fernseher, Radio, Hilfsmittel wie Rollator, Stöcke, Taschengeld etc.
Telefon	Die Telefonnummer wird durch uns zugeteilt. Die Telefongebühren sind in der Taxordnung geregelt.

